

**Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 7 „Bornholter Feld 3, 7. Änderung“, 4. Änderung**

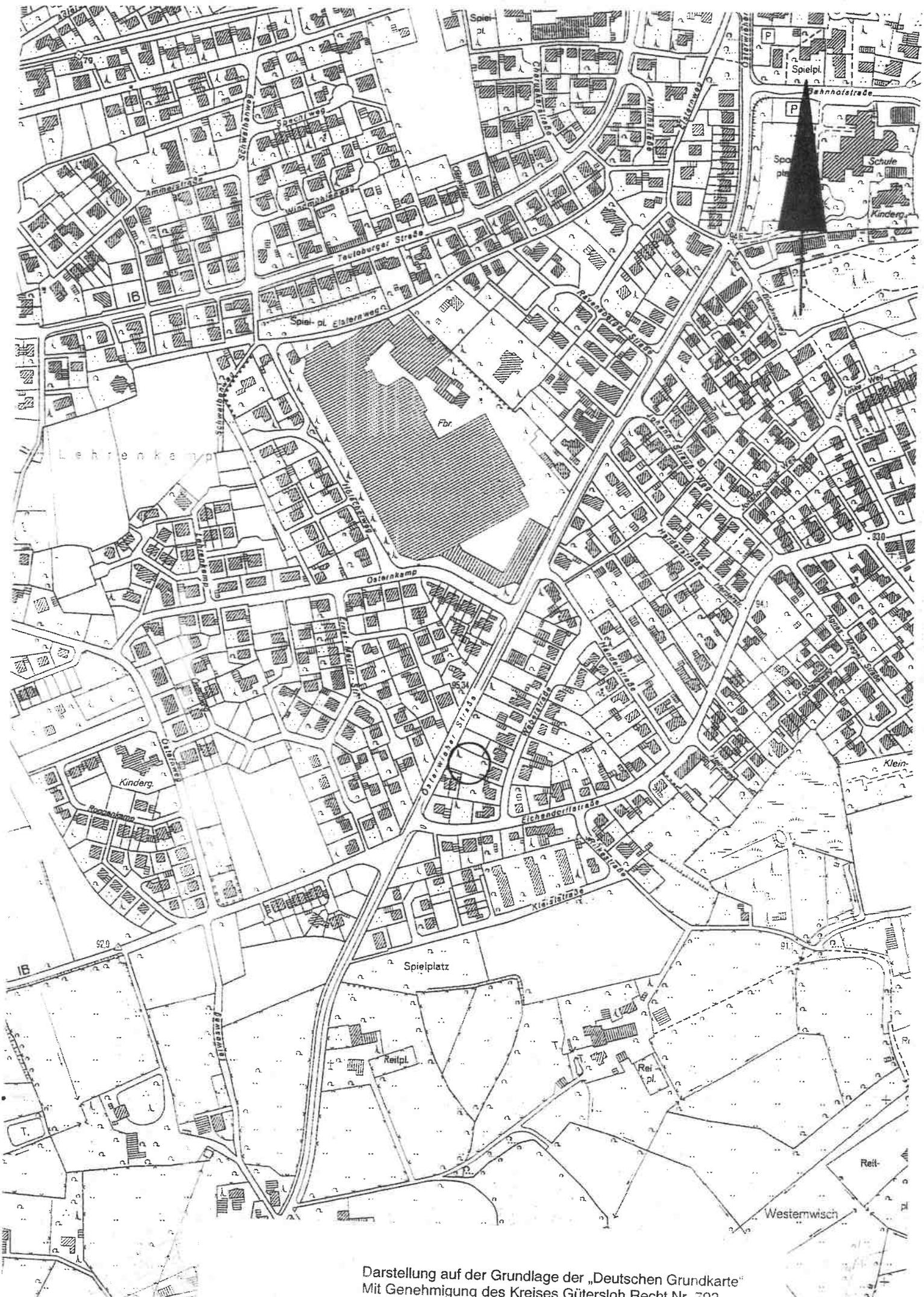
Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 24.02.2003 folgenden Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bornholter Feld 3, 7. Änderung“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 7 ‚Bornholter Feld 3, 7. Änderung‘ wird gemäß § 13 BauGB wie folgt geändert:

Die Baugrenze auf dem Grundstück Gemarkung Bornholte, Flur 4, Flurstück 87, wird entsprechend dem vorgelegten Deckblatt um 3,0 m nach Südwesten verschoben.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ‚Bornholter Feld 3, 7. Änderung‘, 4. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Der Änderung bezieht sich auf den in der nachfolgenden Skizze kenntlich gemachten Bereich.



Darstellung auf der Grundlage der „Deutschen Grundkarte“
Mit Genehmigung des Kreises Gütersloh Recht Nr. 792